



## **Ehrenordnung Ruder-Club Plaue (Havel) e.V.**

### **Grundsätze**

1. Die Ehrenordnung regelt eine stetige und einheitliche Vorgehensweise bei anfallenden Ehrungen, die aus verschiedenen Anlässen vorgenommen werden.
2. Die Ehrenordnung gilt für alle Vereinsmitglieder, aber auch für Nichtmitglieder, die sich im Verein besondere Verdienste erworben haben.
3. Der Vorstand ist berechtigt, Ehrungen und Auszeichnungen durch Verbände, in denen der Verein Mitglied ist, oder ähnliche Organisatoren und Institutionen zu beantragen.
4. Alle Ehrungen und Auszeichnungen werden im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins oder bei einer anderen passenden Gelegenheit durch den Vorstand ausgesprochen.
5. Die Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

### **Ehrung für langjährige Mitgliedschaft**

1. Für langjährige Mitgliedschaft werden Mitglieder bei
  - 15-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der Vereinsnadel in Bronze und einer Urkunde
  - 25-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der Vereinsnadel in Silber und einer Urkunde
  - 50-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der Vereinsnadel in Gold und einer Urkunde ausgezeichnet.
2. Mitglieder mit einer Vereinszugehörigkeit von 60, 70, 75 und mehr Jahren erhalten eine Anerkennung.
3. Als Mitgliedszeit wird die Mitgliedschaft ab vollendeten 10. Lebensjahr anerkannt. Unterbrechungszeiten, in denen keine Mitgliedschaft bestand, zählen nicht.
4. Die Auszeichnungen werden im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung oder bei einer anderen passenden Gelegenheit des Vereins durch den Vorstand vorgenommen. Ehrennadel und Urkunde sind stets in würdiger Form zu übergeben.

### **Sportliche Ehrungen**

Für herausragende sportliche Leistungen werden Einzelsportler oder Mannschaften bei Wettkämpfen auf Vorschlag des Vorstandes und der jeweiligen Trainer durch den Vereinsvorstand mit Urkunden und Präsenten in angemessener Höhe geehrt.

### **Ehrung für Nichtmitglieder**

Nichtmitglieder können für besondere Verdienste um den Verein durch Verleihung von Urkunden, Vereinsnadeln, Wimpeln etc. geehrt werden.  
Über die Verleihung einer entsprechenden Ehrung entscheidet der Vorstand.

### **Ernennung zum Ehrenvorsitzenden**

1. Der Ehrenvorsitz kann an langjährige ehemalige Vorstandsmitglieder verliehen werden, die sich durch ihren uneigennütigen Einsatz und Engagement für den Verein in ganzbesonderer Weise verdient gemacht haben.
2. Über die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit auf Vorschlag des Vorstandes.
3. Ehrenvorsitzende dürfen ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen teilnehmen.
4. Über die Verleihung des Titels „Ehrenvorsitzender“ ist ein Präsent in angemessener Höhe und eine Urkunde zu überreichen.
5. Mit der Ernennung zum Ehrenvorsitz ist die Beitragsfreiheit verbunden.

### **Ernennung zum Ehrenmitglied**

1. Personen, die sich in besonderer herausragender Weise um dem Ruder-Club Plaue (Havel) e.V. verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied gewählt werden.
2. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft beschließt die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit auf Vorschlag des Vorstandes.
3. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch eine Urkunde verliehen.
4. Mit der Wahl zum Ehrenmitglied ist die Beitragsfreiheit verbunden.

### **Glückwünsche / Ehrungen aus besonderen Anlässen**

1. Ab dem 65. Geburtstag – weiter im 5-Jahresrhythmus – wird jedes Vereinsmitglied zum Geburtstag beglückwünscht.
2. Beim Tode eines Mitgliedes wird an die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte verschickt. Unter Beachtung der Verdienste des Verstorbenen für den Verein entscheidet der Vorstand über weitere Verfahrensweisen.
3. Die Glückwünsche bzw. Ehrenbekundungen werden durch den Vorstand vorgenommen.

### **Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes des RC Plaue (Havel) e.V. vom 18.01.2023 in Kraft.